

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds
BANTLEON OPPORTUNITIES**

mit den Teilfonds

BANTLEON OPPORTUNITIES – Bantleon Opportunities S
BANTLEON OPPORTUNITIES – Bantleon Opportunities L

Die Anteilhaber der oben genannten Teilfonds werden darüber informiert, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft beschlossen hat, die Übertragung (»Transaktion«) der oben genannten Teilfonds in die im Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds des Fonds BANTLEON SELECT SICAV durchzuführen.

Wir geben den Anteilhabern hiermit Informationen zur beabsichtigten Transaktion, damit sie sich ein fundiertes Urteil zur Auswirkung der Transaktion auf ihre Anlage bilden können. Anteilhabern wird empfohlen, sich zu rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der beabsichtigten Transaktion im Rahmen der Gesetze der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder ihrer Gründung an ihre eigenen fachkundigen Berater zu wenden.

Die in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen gelten im Hinblick auf die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds ab dem 1. Oktober 2021.

1. Art der Übertragung und beteiligte Teilfonds

Die Transaktion erfolgt gemäss Artikel 1, Punkt (20)(a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (»Gesetz von 2010«). Die an der Transaktion beteiligten Teilfonds sind die Teilfonds des BANTLEON OPPORTUNITIES gemäss der Liste in Anhang 1 dieser Mitteilung (»**FCP-Teilfonds**«) und die ebenfalls in Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds des Fonds BANTLEON SELECT SICAV (»**SICAV-Teilfonds**«).

Im Rahmen der Transaktion werden die in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in einen SICAV-Teilfonds übertragen, wie in Anhang 1 dargelegt.

BANTLEON SELECT SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable), die am 17. November 2016 nach Luxemburger Recht gegründet und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, der Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor (die »CSSF«), gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 zugelassen wurde. Die BANTLEON SELECT SICAV hat ihren Sitz in 15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher, Luxemburg, und sie ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B2010538 registriert. Die BANTLEON SELECT SICAV hat eine Umbrella-Struktur und besteht aus mehreren Teilfonds, einschliesslich der SICAV-Teilfonds. Die bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft der BANTLEON SELECT SICAV ist die BANTLEON AG.

Die SICAV-Teilfonds werden in der BANTLEON SELECT SICAV zur Aufnahme der jeweiligen FCP-Teilfonds neu aufgelegt. Die Hauptmerkmale des jeweiligen SICAV-Teilfonds entsprechen im Wesentlichen jenen des in diesen übertragenen FCP-Teilfonds.

2. Information zur Transaktion

Um die Interessen der Anleger der FCP-Teilfonds bestmöglich zu schützen, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsrat der BANTLEON SELECT SICAV beschlossen, Mirror-Teilfonds in der BANTLEON SELECT SICAV aufzulegen (d.h. die SICAV-Teilfonds) und die geplante Transaktion durchzuführen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsrat der BANTLEON SELECT SICAV erwarten, dass die Übertragung der FCP-Teilfonds in die SICAV-Teilfonds die Effizienz der Fondsverwaltung erhöhen wird. Ferner erwartet die Kapitalverwaltungsgesellschaft, dass die Transaktion den Vertrieb und die Vermarktung der Teilfonds in den jeweiligen Rechtsordnungen erleichtern wird.

3. Mögliche Auswirkungen der beabsichtigten Transaktion

BANTLEON AG
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Die Transaktion des jeweiligen FCP-Teilfonds mit seinem entsprechenden SICAV-Teilfonds, wie in Abschnitt 1 dieser Mitteilung beschrieben, wird folgende Auswirkungen haben:

- (i) Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des FCP-Teilfonds werden an den entsprechenden SICAV-Teilfonds übertragen.
- (ii) Jeder Anteilsklasse des FCP-Teilfonds entspricht eine Aktienklasse im SICAV-Teilfonds gemäss Anhang 1 dieser Mitteilung.

Die Anteilsinhaber einer Anteilsklasse des FCP-Teilfonds werden gemäss den hierin und in Anhang 1 dieser Mitteilung festgelegten Bedingungen Aktionäre der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird.

- (iii) Die in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds erlöschen am 1. Oktober 2021.

Der ISIN-Code der Anteilsklasse im FCP-Teilfonds und der ISIN-Code der entsprechenden Aktienklasse im SICAV-Teilfonds sind identisch.

Wir weisen die Anteilsinhaber der FCP-Teilfonds darauf hin, dass die Rechtsform der BANTLEON SELECT SICAV sich von jener des BANTLEON OPPORTUNITIES unterscheidet. BANTLEON OPPORTUNITIES ist als offener Investmentfonds mit vertragsrechtlicher Struktur (Fonds Commun de Placement) organisiert, während die BANTLEON SELECT SICAV ein offener Investmentfonds mit gesellschaftsrechtlicher Struktur ist (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital; Société d'Investissement à Capital Variable). Dies sollte sich für die Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds jedoch positiv auswirken, da sie durch die Transaktion Aktionäre der SICAV-Teilfonds werden und damit per Gesetz mehr politische Rechte erhalten.

Die BANTLEON SELECT SICAV unterliegt den Bestimmungen, die allgemein für Aktiengesellschaften gelten, soweit das Gesetz von 2010 davon nicht abweicht. Darüber hinaus bestehen für sie bestimmte organisatorische Anforderungen: Sie wird von ihrem Verwaltungsrat (der wiederum die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Kapitalverwaltungsgesellschaft der BANTLEON SELECT SICAV bestellt hat) verwaltet, und es ist mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der Aktionäre abzuhalten. Vorbehaltlich der Bedingungen anwendbarer Gesetze, der Satzung und des Verkaufsprospekts der BANTLEON SELECT SICAV können Aktionäre an den Versammlungen der Aktionäre teilnehmen und ihre Stimmrechte ausüben.

Wir weisen die Anteilinhaber der FCP-Teilfonds auf die Tatsache hin, dass die Übertragung des FCP-Teilfonds an den SICAV-Teilfonds steuerliche Folgen für Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds haben kann und dass sich ihre Steuersituation dadurch ändern kann, dass sie Aktionäre des SICAV-Teilfonds werden. Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Transaktion auf ihre Steuersituation an ihre fachkundigen Berater wenden.

Anteilsinhaber der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds, die ihre Anteile nicht bis zum Fristablauf am 30. September 2021 um 14:00 Uhr zurückgegeben haben (siehe auch Abschnitte 4 und 7 dieser Mitteilung), werden ab dem 1. Oktober 2021 automatisch Aktionäre der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird (wie in Anhang 1 dargelegt), auf Basis eines Umtauschverhältnisses von 1:1.

Die allgemeinen Anlagerichtlinien bleiben im Wesentlichen gleich, es bestehen jedoch bestimmte Unterschiede in ihrer allgemeinen Beschreibung zwischen den Verkaufsprospekten von BANTLEON OPPORTUNITIES einerseits und der BANTLEON SELECT SICAV andererseits: So erfolgt die Darstellung der »Allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen« im Verkaufsprospekt der BANTLEON SELECT SICAV in Artikel 4 der Satzung in einer leicht anderen Systematik bzw. Reihenfolge als im entsprechenden Abschnitt »Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik« im Verwaltungsreglement und im Abschnitt »4. Risikohinweise« im vorderen Teil des Verkaufsprospekts von BANTLEON OPPORTUNITIES. In materieller Hinsicht stimmen die jeweiligen Darstellungen der allgemeinen Anlagegrundsätze jedoch überein, da sowohl BANTLEON OPPORTUNITIES wie auch BANTLEON SELECT SICAV als OGAW-Fonds die gleichen Vorschriften nach dem Gesetz von 2010 einzuhalten haben.

BANTLEON AG
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Auch die teilfondsspezifischen Besonderheiten der Anlagepolitik der im Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds, wie im Sonderreglement des jeweiligen FCP-Teilfonds beschrieben, bleiben im entsprechenden SICAV-Teilfonds im Wesentlichen gleich, mit Ausnahme der in Anhang 2 dieser Mitteilung aufgeführten teilfondsspezifischen Anpassungen, die ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 in Kraft treten.

Basierend auf den spezifischen Bestimmungen des Anhangs eines SICAV-Teilfonds ändern sich die Hauptmerkmale der Verfahren nicht, die für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien des SICAV-Teilfonds gelten, an den der FCP-Teilfonds übertragen wird. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Angaben auch für die Fristen der Zeichnungs- und Rücknahmezahlungen gelten. Für den SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird, gelten dieselben Fristen.

Was die laufenden Gebühren angeht, so ist die Struktur der Verwaltungskosten der SICAV-Teilfonds im Verkaufsprospekt der BANTLEON SELECT SICAV insofern anders als im Verkaufsprospekt des BANTLEON OPPORTUNITIES, als die pauschalen Verwaltungskosten bei den SICAV-Teilfonds aus zwei Komponenten zusammengesetzt sind (Verwaltungsgebühr und Kostenpauschale), während sie bei den FCP-Teilfonds des BANTLEON OPPORTUNITIES nur aus einer Komponente bestehen (Verwaltungsgebühr). Eine Gegenüberstellung der Gebührenstrukturen der laufenden Gebühren wird in Anhang 3 dieser Mitteilung gegeben.

Den FCP-Teilfonds, den Anteilsinhabern der FCP-Teilfonds, den SICAV-Teilfonds oder den Aktionären der SICAV-Teilfonds entstehen durch die oder in Verbindung mit der Durchführung der Transaktion oder der Auflösung der FCP-Teilfonds keine Kosten und Aufwendungen.

4. Rechte der Anteilsinhaber in Bezug auf die Transaktion

Die Anteilsinhaber der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds sind berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten in einem begrenzten Zeitraum von dreissig (30) Tagen zu beantragen.

Eine Kopie der nachfolgend genannten Dokumente ist für Anteilsinhaber der FCP-Teilfonds auf Anfrage kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhältlich:

- (i) die Rahmenbedingungen der Zusammenlegung;
- (ii) die letzte Version des Prospekts der BANTLEON SELECT SICAV;
- (iii) die letzte Version der wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV-Teilfonds;
- (iv) die Erklärung der Verwahrstelle von BANTLEON OPPORTUNITIES und der BANTLEON SELECT SICAV mit der Bestätigung, dass sie gemäss Artikel 70 des Gesetzes von 2010 die Konformität der Punkte gemäss Beschreibung in Artikel 69, Absatz 1, Punkten a), f) und g) mit den Anforderungen des Gesetzes von 2010 und dem Verwaltungsreglement von BANTLEON OPPORTUNITIES sowie der Satzung der BANTLEON SELECT SICAV überprüft hat; und
- (v) gemäss Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 der Bericht, in dem der unabhängige Abschlussprüfer die zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten der FCP-Teilfonds zum Datum der Übertragung des FCP-Teilfonds in den SICAV-Teilfonds angewendeten Kriterien validiert.

5. Neuausrichtung des Portfolios der FCP-Teilfonds und der SICAV-Teilfonds vor oder nach der Transaktion

Aufgrund der Tatsache, dass die SICAV-Teilfonds in der BANTLEON SELECT SICAV zur Aufnahme der jeweiligen FCP-Teilfonds neu aufgelegt werden, hat die Transaktion, mit Ausnahme der in Anhang 2 dieser Mitteilung aufgeführten teilfondsspezifischen Anpassungen, keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio der SICAV-Teilfonds.

6. Umtauschverhältnis

Die Vermögenswerte und gegebenenfalls die Verbindlichkeiten der FCP-Teilfonds und der SICAV-Teilfonds werden zum Datum der Übertragung des jeweiligen FCP-Teilfonds in den jeweiligen SICAV-Teilfonds (d.h. 1. Oktober 2021 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) gemäss den Grundsätzen bewertet, die in ihren Gründungsdokumenten festgelegt sind.

BANTLEON AG
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Das Umtauschverhältnis ist das Verhältnis, in dem die Anteile der Anteilsklasse des jeweiligen FCP-Teilfonds am Tag der Übertragung in den entsprechenden SICAV-Teilfonds (d.h. 1. Oktober 2021 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) in die Aktien der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds umgetauscht werden, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird.

Das Umtauschverhältnis ist 1:1, d.h. der Schlusskurs der Anteile (d.h. der Nettoinventarwert je Anteil) des jeweiligen FCP-Teilfonds am Tag der Übertragung in den entsprechenden SICAV-Teilfonds (d.h. 1. Oktober 2021 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) ist der am gleichen Tag für die Ausgabe von Aktien verwendete Preis (d.h. der Nettoinventarwert je Aktie) der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird.

Gemäss vorstehenden Angaben erhalten Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds, die Aktionäre des SICAV-Teilfonds werden, an den der FCP-Teilfonds übertragen wird, dieselbe Anzahl an Aktien der entsprechenden Aktienklasse des entsprechenden SICAV-Teilfonds wie die Anzahl der Anteile, die sie zuvor an der entsprechenden Anteilsklasse des FCP-Teilfonds gehalten haben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Anteile (und mögliche Zertifikate dieser Anteile) an den FCP-Teilfonds am Tag der Übertragung in den entsprechenden SICAV-Teilfonds (d.h. 1. Oktober 2021 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) gelöscht werden.

Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber der FCP-Teilfonds im Tausch für die Anteile.

7. Verfahrensaspekte und Datum des Inkrafttretens der Transaktion

Wie oben angegeben, ist das Datum des Inkrafttretens der Transaktion in Bezug auf die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds der 1. Oktober 2021.

Zeichnungs- und Umtauschanträge für die Anteile der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds werden angenommen, wenn sie vor dem Annahmeschluss am 30. September 2021 um 14:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- und Umtauschanträge für Anteile der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds mehr entgegengenommen.

Rücknahmeanträge für die Anteile der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds werden angenommen, wenn sie vor dem Annahmeschluss am 30. September 2021 um 14:00 Uhr bei der Registerstelle eingehen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Rücknahmeanträge für Anteile der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds mehr entgegengenommen.

Zeichnungs- und Umtauschanträge für die Aktien der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds werden angenommen, wenn sie bei der Registerstelle vor dem entsprechenden Annahmeschluss eingehen, der für jeden SICAV-Teilfonds im entsprechenden Anhang des Verkaufsprospekts der BANTLEON SELECT SICAV in der Version vom 1. Oktober 2021 angegeben ist.

Rücknahmeanträge für die Aktien der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds werden angenommen, wenn sie bei der Registerstelle vor dem entsprechenden Annahmeschluss eingehen, der für jeden SICAV-Teilfonds im entsprechenden Anhang des Prospekts der BANTLEON SELECT SICAV in der Version vom 1. Oktober 2021 angegeben ist.

Der letzte Nettoinventarwert der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds wird für den 30. September 2021 berechnet.

Der erste Nettoinventarwert der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds wird für den 1. Oktober 2021 berechnet.

Infolge der Transaktion werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds an die in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds übertragen, in die die FCP-Teilfonds am 1. Oktober 2021 übertragen werden.

BANTLEON AG
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Die Transaktion führt zur Auflösung und Schliessung der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds von BANTLEON OPPORTUNITIES. Mit der Transaktion erlöscht ferner der Fonds BANTLEON OPPORTUNITIES als Ganzes, da er keine weiteren über die FCP-Teilfonds hinausgehenden Teilfonds enthält.

8. Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen

Anteilsinhaber sollten die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV-Teilfonds lesen, die am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhältlich sind. Wir fordern die Anteilsinhaber hiermit auf, die wesentlichen Anlegerinformationen des relevanten SICAV-Teilfonds vor einer Anlageentscheidung sorgfältig zu lesen.

Anteilsinhaber, die Fragen zu den vorstehenden Ausführungen haben oder weitere Informationen wünschen, können sich an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (BANTLEON AG, Aegidientorplatz 2a, D-30159 Hannover) wenden.

Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 1. Oktober 2021 für alle Anteilsinhaber der FCP-Teilfonds verbindlich. Diejenigen Anteilsinhaber, die mit den Änderungen betreffend ihren Teilfonds nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile dieses Teilfonds im Rahmen eines Rücknahmeantrags – unter Einhaltung der oben unter Abschnitt 7 aufgeführten Fristen – kostenfrei zurückzugeben.

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds BANTLEON OPPORTUNITIES sowie der aktualisierte Verkaufsprospekt des Fonds BANTLEON SELECT SICAV einschließlich der Satzung und die wesentlichen Informationen für den Anleger sind während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft
Hannover, 19. August 2021

Anhang 1

Liste der FCP- und SICAV-Teilfonds, für welche die Transaktion am 1. Oktober 2021 in Kraft tritt

Der FCP-Teilfonds	Der SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird
BANTLEON OPPORTUNITIES – Bantleon Opportunities S	BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Opportunities S
- Anteilsklasse IA (ISIN: LU0337414139) - Anteilsklasse IT (ISIN: LU0337413834) - Anteilsklasse PA (ISIN: LU0337413677) - Anteilsklasse PT (ISIN: LU0337411200)	- Aktienklasse IA (ISIN: LU0337414139) - Aktienklasse IT (ISIN: LU0337413834) - Aktienklasse PA (ISIN: LU0337413677) - Aktienklasse PT (ISIN: LU0337411200)
BANTLEON OPPORTUNITIES – Bantleon Opportunities L	BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Opportunities L
- Anteilsklasse IA (ISIN: LU0337414642) - Anteilsklasse IT (ISIN: LU0337414568) - Anteilsklasse PA (ISIN: LU0337414485) - Anteilsklasse PT (ISIN: LU0337414303)	- Aktienklasse IA (ISIN: LU0337414642) - Aktienklasse IT (ISIN: LU0337414568) - Aktienklasse PA (ISIN: LU0337414485) - Aktienklasse PT (ISIN: LU0337414303)

Anhang 2
Wesentliche Änderungen im Verkaufsprospekt

- Beim Teilfonds Bantleon Opportunities S erfolgen folgende Änderungen in der Anlagepolitik:
 - Die für gedeckte Schuldverschreibungen geltende geografische Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in der Europäischen Union, Norwegen und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland wird durch eine Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in einem OECD-Staat ersetzt.
 - Die für Anleihen von Unternehmen und Kreditinstituten geltende geografische Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in einem OECD-Staat wird aufgehoben, d.h. die vorgenannten Anleihen können künftig auch von solchen Emittenten erworben werden, die ihren Sitz nicht in einem OECD-Staat haben.

- Beim Teilfonds Bantleon Opportunities L erfolgen folgende Änderungen in der Anlagepolitik:
 - Die für gedeckte Schuldverschreibungen geltende geografische Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in der Europäischen Union, Norwegen und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland wird durch eine Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in einem OECD-Staat ersetzt.
 - Die für Anleihen von Unternehmen und Kreditinstituten geltende geografische Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in einem OECD-Staat wird aufgehoben, d.h. die vorgenannten Anleihen können künftig auch von solchen Emittenten erworben werden, die ihren Sitz nicht in einem OECD-Staat haben.

- In Bezug auf die Teilfonds Bantleon Opportunities S und Bantleon Opportunities L erfolgt eine Anpassung der bislang im Anhang des Verkaufsprospekts enthaltenen »Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich« dahingehend, dass künftig etwaige Mitteilungen an die Anleger nicht mehr im Amtsblatt der Wiener Zeitung, sondern auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft (www.bantleon.com) veröffentlicht werden. Ferner erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite der österreichischen Kontakt- und Informationsstelle unter folgendem Link:
<https://www.sparkasse.at/erstebank/privatkunden/sparen-anlegen/anlegen-investieren/unsere-anlageprodukte/investmentfonds/internationale-fonds/anlegerinformationen-servicestellen>

Anhang 3
Laufende Gebühren

Teilfonds	Effektive Gebührenbelastung bis 30. September 2021 (Verwaltungsgebühr in % p.a.)	Effektive Gebührenbelastung ab 1. Oktober 2021 (Verwaltungsgebühr + Kostenpauschale in % p.a.)
Bantleon Opportunities S		
- Anteilsklasse IA (ISIN: LU0337414139)	0,45	0,45 (0,30 + 0,15)
- Anteilsklasse IT (ISIN: LU0337413834)	0,45	0,45 (0,30 + 0,15)
- Anteilsklasse PA (ISIN: LU0337413677)	0,90	0,90 (0,75 + 0,15)
- Anteilsklasse PT (ISIN: LU0337411200)	0,90	0,90 (0,75 + 0,15)
Bantleon Opportunities L		
- Anteilsklasse IA (ISIN: LU0337414642)	1,03	1,03 (0,88 + 0,15)
- Anteilsklasse IT (ISIN: LU0337414568)	1,03	1,03 (0,88 + 0,15)
- Anteilsklasse PA (ISIN: LU0337414485)	1,50	1,50 (1,35 + 0,15)
- Anteilsklasse PT (ISIN: LU0337414303)	1,50	1,50 (1,35 + 0,15)